

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Föhr - Amrum**  
**für die Stadt Wyk auf Föhr**

**Einladung**

zur Anhörung der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
**am Dienstag, den 13. August 2013 um 19.30 Uhr**  
in der **Mensa des Schulzentrums am Rebbelstieg** bezüglich  
des künftigen **Bebauungsplanes Nr. 51** der Stadt Wyk auf Föhr,

Am **Dienstag, dem 13. August 2013 um 19.30 Uhr** werden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **in der Mensa des Schulzentrums am Rebbelstieg** die Grundzüge der Planung zum künftigen **Bebauungsplan Nr. 51** vorgestellt. Diese Bebauungsaufstellung erfolgt für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges bzw. der Landesstraße 214 (Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 16.05.2013).

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) werden in dieser öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.

**Erläuterung:**

Mit dieser Bebauungsaufstellung soll die Wohnraumsituation für die einheimische Bevölkerung verbessert werden. So sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Dauerwohnraum zu schaffen. Dabei sind Wohngebäuden mit mehreren Wohnungen (zur Miete sowie zum Erwerb) sowie Eigenheime sowohl als Einzelhäuser wie auch in Gestalt von Doppelhaushälften oder Reihenhausscheiben vorgesehen.

Die im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen sollen überwiegend im Wege des Erbbaurechtes vergeben und nur zu einem kleinen Teil verkauft werden.

Im Rahmen einer Befragung sind zahlreiche Rückmeldungen eingegangen zu Wohnwünschen und Interessenlagen. Ziel dieser Veranstaltung ist die Klärung, wie ernsthaft das bekundete Interesse sowie die Bereitschaft, ein Grundstück im Erbpachtweg oder im Kauf zu übernehmen, ist bzw. sind.

Zugleich werden seitens der Stadt Informationen zu den voraussichtlichen Kosten, (Erwerb, Erbpacht) Grundstücks- und Gebäudegrößen sowie zu den Vergabebedingungen (Wer kommt in Frage?) gegeben.

Es besteht Gelegenheit zu Fragen. Zur weiteren Information ist der Plangeltungsbereich des Planverfahrens nebenstehend dargestellt.

Wyk auf Föhr, den 26.07.2013

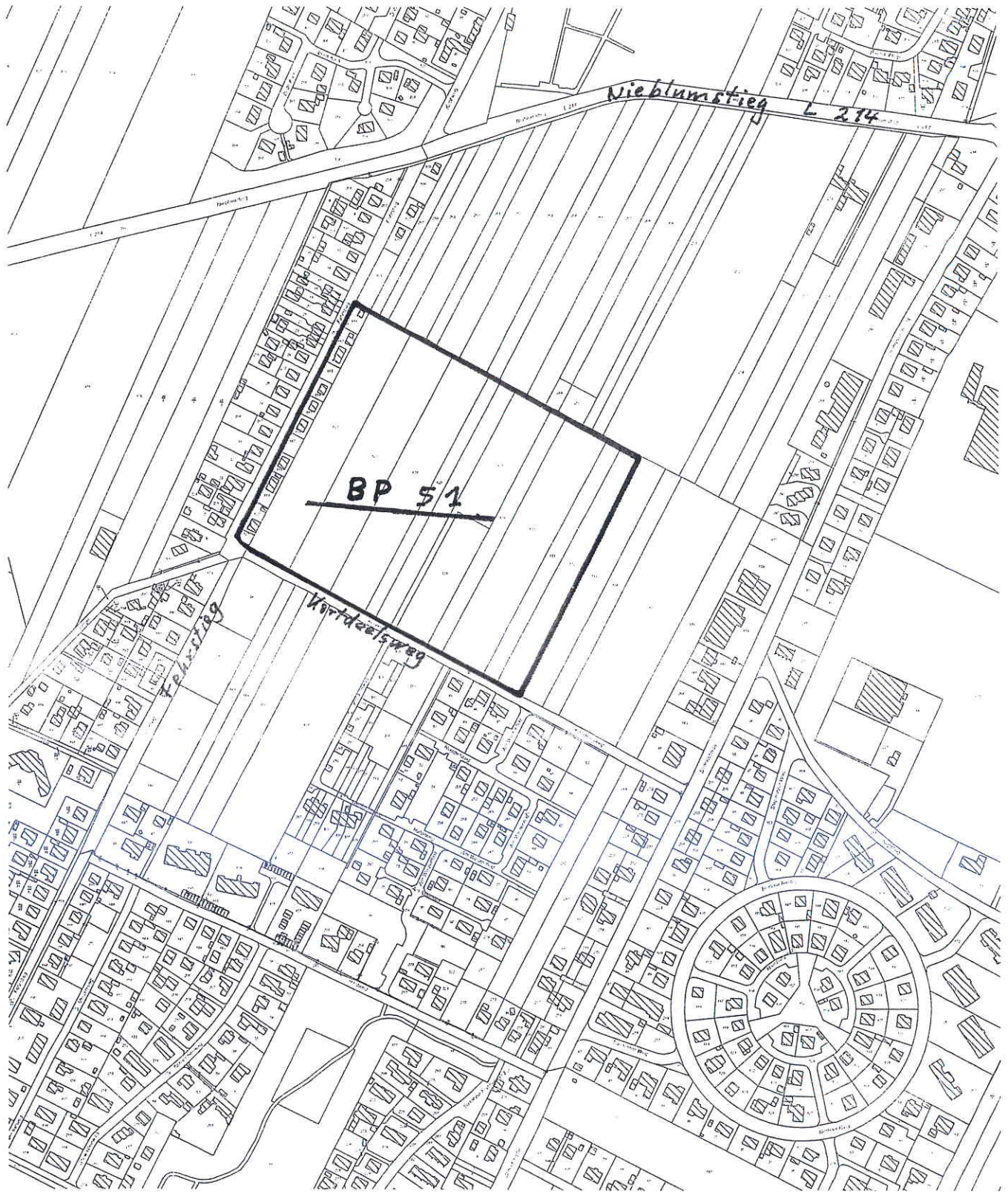
Amt Föhr-Amrum  
Die Amtsdirektorin

ausgehängt am: 01.08.2013

abzunehmen am: 09.08.2013

abgenommen am:





**Stadt Wyk auf Föhr**  
**Bebauungsplan Nr. 51**  
**Plangeltungsbereich**

1:5000

